

Herrscher war<sup>103</sup>), sondern auch der Vertragspartner von Fouron, der einst die Nachfolge beider Söhne des Stammers garantiert hatte.

Den erhofften Effekt hat schon das erste Eingreifen Ludwigs im Westen gehabt. In Verdun, wo er sich mit den ihn ins Land rufenden Aufständischen vereint hatte, kamen die Abgesandten Hugos des Abts zu ihm und boten ihm das westliche Lotharingen an gegen die Anerkennung der Nachfolge beider Söhne des Stammers – nicht etwa gegen die Anerkennung Ludwigs III., wie es konsequent gewesen wäre. Es zeigt sich hier, daß Hugo der Abt dem auf ihn ausgeübten Druck weichen und die Teilung des Westreichs im Prinzip anerkennen mußte. Hinkmar sagt uns davon kein Wort, behauptet vielmehr, Gauzlin und Konrad seien mit Schimpf und Schande von Ludwig dem Jüngeren weggeschickt worden<sup>104</sup>). Aber er verrät den wahren Charakter der Abmachungen dadurch, daß er, der bisher von den in seinen Augen getreuen Verfechtern westfränkischer Unabhängigkeit gesagt hatte, *qui cum filio regis erant*, nun ohne weiteren Kommentar von ihnen schreibt als von denen, *qui cum filiis quondam ... Hludouuici agebant*<sup>105</sup>). Wir stehen also auf festem Boden in der Annahme, daß es zu den Ab-

---

<sup>103</sup>) Gauzlin hatte zu den Gefangenen der Schlacht bei Andernach 876 gehört und war 877 von Ludwig dem Jüngeren nach offensichtlich sehr guter Behandlung gleich zu Beginn des Jahres mit seinen Mitgefangenen freigelassen worden. Hinkmar betont diesen Sachverhalt (Ann. Bertiniani 879, S. 235; vgl. 876, S. 209 zur Gefangennahme Gauzlins; Ann. Fuldenses, ed. F. K u r z e, MGH SS rer. Germ. 1891, S. 89, a. 877 zur Freilassung), schweigt aber dazu, daß ein solches Einvernehmen ja nicht allein zum Abfall Gauzlins nach Ludwigs des Stammers Tod geführt hat, sondern vorher, als Gauzlins Einfluß noch anerkannt war, zum Friedens- und Vertragsschluß zwischen Ludwig dem Stammler und Ludwig dem Jüngeren in Fouron. Hier hat Gauzlin im Interesse der eigenen Regierung seine guten Beziehungen zu Ludwig dem Jüngeren spielen lassen können, während wir zu Hugo dem Abt beobachten können, daß er zum Hofe Karls von Alemannien, des späteren Kaisers, bessere Beziehungen unterhält. Es dürfte auch kein Zufall sein, daß Ludwigs des Jüngeren Unternehmungen im Westreich, basierend auf dem Vertrag von Fouron und auf der Herbeirufung durch Gauzlin, durch Karl III. keine Unterstützung erhalten haben, Hinkmar und Hugo der Abt vielmehr ihre Hoffnung auf diesen Ostkarolinger setzen. Vgl. die diesbezügliche Korrespondenz in den Regesten von S c h r ö r s (wie Anm. 29) S. 553, Nr. 469, S. 555 f., Nr. 495.

<sup>104</sup>) Ann. Bertiniani 879, S. 237 f.: *Hludouuicus uero et sui acceptam habentes talem oblationem, cum dedecore Gozlenum et Chvonradum ac complices illorum reiecerunt* ...

<sup>105</sup>) Vgl. Ann. Bertiniani S. 235: *cum filio regis*; S. 236: *cum regis filio*; dagegen S. 237 *suis filiis*; S. 238 *cum filiis quondam ... Hludouuici* ... Johann VIII. hat in einem Brief an Ludwig den Jüngeren im Juni 879 (MGH Epp. 7, S. 165, Nr. 205) nicht etwa dessen westfränk. Aktion verurteilt, sondern ihm die Kaiserkrone angeboten, wenn er unter Hintanstellung seiner gallischen Probleme Italien zu Hilfe eile.